Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9687 — CPPIB/OTPP/IDEAL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 2/03)

1. Am 18. Dezember 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Canada Pension Plan Investment Board („CPPIB“, Kanada),

— Ontario Teachers' Pension Plan Board („OTPP“, Kanada),

— Impulsora del Desarrollo y el Empleo en America Latina S.A.B. de C.V. („IDEAL“, Mexiko).

CPPIB und OTPP übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über IDEAL.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 21. November 2019 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CPPIB: Vermögensverwaltungsgesellschaft, die in Aktien, private Beteiligungen, Immobilien, Infrastruktur und festverzinsliche Finanzinstrumente investiert,

— OTPP: größter Pensionsfonds Kanadas für einen einzigen Berufsstand mit einem breit gestreuten weltweiten Anlageportfolio,

— IDEAL: Entwicklung, Durchführung und Betrieb von Infrastrukturprojekten in Mexiko und Lateinamerika mit 17 Konzessionen für verschiedene Infrastruktursparten in Mexiko, darunter mautpflichtige Straßen, Wasser, Energie, soziale Infrastruktur und Logistikterminals.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9687 — CPPIB/OTPP/IDEAL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.